



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

16. Jahrgang

Laufende Nummer: 08

Ausgabetag:  
29. August 2018

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

Seite

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 14. August 2018 1
- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza 2018 2

### **Nichtamtlicher Teil:**

---

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen**

**Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 14. August 2018 folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 2 Mitteilung zum Stand der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2018**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt von der Genehmigung der Haushaltssatzung zum 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 und der demnächstigen Ausfertigung Kenntnis. Die Bekanntmachung soll im nächsten Amtsblatt erfolgen.

#### **TOP 3 Umsetzungen der gesetzlichen Vorgaben zur e-Vergabe, Vertragsabschluss mit Vergabeplattform**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt von den gesetzlichen Fristen und Schwellenwerten zur Einführung der elektronischen Vergabe Kenntnis und beauftragt die Werkleitung mit der Umsetzung. Zur Nutzung einer einheitlichen Vergabeplattform wird der Rahmenvertrag mit dem Gisela Husemann Verlag e. Kfr. abgeschlossen.

#### **TOP 4 Entschädigungsvereinbarung für die Umverlegung der Trinkwasserleitung - Umgehungsstraße Schönstedt**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt den Entschädigungsvertrag Nr. A 565 280 303 der Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch die DEGES – zur Umverlegung der Trinkwasserversorgungsleitung Schönstedt auf einer Länge von ca. 450 m zur Kenntnis und beschließt die Annahme. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

#### **Erweiterung der Tagesordnung**

#### **TOP 9 Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV zum 30.06.2018**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV und den Erläuterungen hierzu Kenntnis.

---

### **Nichtöffentlicher Teil**

#### **TOP 5 Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Wasserkammer am HB Tottleben**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza stimmt der Vergabeempfehlung zu und beauftragt die Sanierungsleistungen der rechten Wasserkammer am HB Tottleben gemäß Angeboten für die TO 1 – 3.

#### **TOP 6 Auswirkungen der Maut auf das Jahresleistungsverzeichnis**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt die Preisanpassung des Jahresvertrages Tief- und Straßenbau für Havariedienst und Kleinmaßnahmen durch die zum 01. Juli 2018 eingeführte Maut auch auf Bundesstraßen zur Kenntnis und bestätigt diese. Am bestehenden Jahresvertrag wird festgehalten. Von einer Neuausschreibung wird aufgrund der Lage auf dem Bausektor bis auf weiteres abgesehen.

### **Erweiterung der Tagesordnung**

#### **TOP 10 Vergabe Strombezug 2019 und Folgejahre**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes nimmt Kenntnis von der Angebotsauswertung zur Stromlieferung und beschließt, den Stromliefervertrag für die Jahre 2019 - 2021 abzuschließen.

#### **TOP 8 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

---

### *Öffentliche Bekanntmachung der*

### **1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza 2018**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza in ihrer Sitzung am 17.07.2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 wie folgt beschlossen:

#### **§ 1**

Mit dem 1. Nachtrag werden der Erfolgsplan und der Vermögensplan neu festgesetzt. Dadurch werden die Planansätze

|                     | erhöht     | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des<br>Wirtschaftsplanes einschließlich des<br>1. Nachtrages |                            |
|---------------------|------------|------------|---|----------------------------|
|                     | um €       | um €       | gegenüber bisher €  | verändert auf<br>nunmehr € |
| a) im Erfolgsplan   |            |            |   |                            |
| die Einnahmen       | 0,00       | 5.000,00   | 5.191.600,00  | 5.186.600,00               |
| die Ausgaben        | 38.100,00  | 43.100,00  | 5.191.600,00  | 5.186.600,00               |
| b) im Vermögensplan |            |            |   |                            |
| die Einnahmen       | 101.400,00 | 434.200,00 | 3.492.600,00  | 3.159.800,00               |
| die Ausgaben        | 358.000,00 | 690.800,00 | 3.492.600,00  | 3.159.800,00               |

**§ 2**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Zahlung von Ausgaben wird nicht verändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird vermindert von 500.000,00 € auf 400.000,00 €.

**§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird erhöht von 7.300.000,00 € auf 8.700.000,00 €.

**§ 5**

Der Stellenplan 2018 wird nicht verändert.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Bad Langensalza, 20. August 2018

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

- Siegel -

Matthias Reinz  
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 am 17. Juli 2018 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde - Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen hat mit Bescheid vom 06. August 2018, Az. 07.4-15520024/18, folgende Genehmigung erteilt:

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 17.07.2018 unter Beschluss-Nr. 57/VI/18 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 einschließlich des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan, des Nachtrages zum Investitionsprogramm und zur Finanzplanung 2018 - 2022 wurden der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 24.07.2018 vorgelegt.

Zur 1. Nachtragshaushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

- I. Der im § 3 der Satzung neu ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 400.000,00 € genehmigt.
- II. Der in § 4 der Satzung neu ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 8.700.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.

#### IV. Offenlage

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 03. September 2018 bis 14. September 2018 in der Geschäftsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07:15 bis 15:30 Uhr, Di. 07:15 bis 17:30 Uhr und Fr. 07:15 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 21. August 2018

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz  
Verbandsvorsitzender

#### Impressum

**Herausgeber:**

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:**

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“  
- Geschäftsstelle -

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**

**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**

E-Mail: [info@wazv-badlangensalza.de](mailto:info@wazv-badlangensalza.de)

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

**Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.